

03/2014

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Isar-Vils

Tag und Ort: 11.12.2014 – Gasthof Nitzl in der Gemeinde Baierbach
Beginn: 09:04 Uhr
Ende: 10:45 Uhr

Vorsitzende: BM Luise Hausberger
Schriftführer: WL Thomas Dengler

Anwesend sind 44 von 48 geladenen Mitgliedern laut Unterschriftenliste,

Entschuldigt fehlen: Werner Hubertus, Adlkofen
Zehentbauer Markus, Adlkofen
Meinelt Anita, Moosburg
Stangl Julia, Tiefenbach

unentschuldigt fehlte: -

Ladung: Die VVS wurde ordnungsgemäß geladen.
Tagesordnung: Einwände zur Tagesordnung bestehen nicht.
Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung

Frau Hausberger eröffnet die Verbandsversammlung und begrüßt die Damen und Herren Bürgermeister/innen und die Damen und Herren Verbandsräte/innen, Herrn Kienlein von Hausmann und Rieger sowie den Pressevertreter.

Kassenbericht: Frau Hausberger gibt den Kassenstand vom 11.12.2014 über € 1.347.179,90 € bekannt.

2. Vorstellung der Gemeinde Baierbach durch Frau Hausberger

3. Genehmigung der Niederschrift vom 15.09.2014

Beschluss: Genehmigung der Niederschrift vom 15.09.2014

Der Beschluss wurde mit 44:0 angenommen

Aus dem Auditorium kam die Frage, ob Frau Steinberger die in der letzten Verbandsversammlung angesprochenen Anträge rechtzeitig gestellt hatte bzw. diese bereits behandelt wurden. Frau Hausberger und Herr Dengler erklärten, dass ein Gespräch mit einer Hochschule zur Untersuchung von Förderungen für besonders grundwasserschonende Bewirtschaftungen stattgefunden hat. Es solle erst der mögliche Vorteil untersucht werden, bevor mit Landwirten Verträge geschlossen werden. Da

Auswirkungen erst nach Jahrzehnten wegen der Bodendurchlässigkeit erkennbar werden, ist eine vorherige Untersuchung wichtig, um nicht unnötig Geld auszugeben. Vor allem die kommende überarbeitete Düngeverordnung stellt die Zahlung von freiwilligen Beträgen in Frage.

4. Bestellung der Mitglieder des WA

Der Punkt wird verschoben, da der Vertreter der Stadt Moosburg abgesagt hat.

5. Rechenschaftsbericht und Information über erforderliche Maßnahmen 2014

Rechenschaftsbericht der Verbandsvorsitzenden Frau Luise Hausberger Bürgermeisterin der Gemeinde Baierbach für das Wirtschaftsjahr Juli bis Dezember 2014

Seit der letzten öffentlichen Verbandsversammlung am 2.07.2014, fanden 4 WA-Sitzungen statt: 28.07., 07.08., 02.10 und 27.11.2014.

I.) Zahlen & Daten

Hausanschlüsse	10.225 Stück (geschätzt bis Ende 2014)
Versorgte Einwohner	37.000 (per 31.12.2013) (Vorjahr: 36.966)
Mitglieder	15 Gemeinden, bzw. Städte in 3 Landkreisen
Leitungslängen	ca. 900 km mit Hausanschlussleitungen

II.) Drei Grundwassererschließungen

in Hofham, Schaumburg und Kröning, mit insgesamt 7 Brunnen;

Das Wasserschutzgebiet in Hofham wurde festgesetzt.

III.) Wasserspeicher: 6.900.m³

3 Saugbehälter
3 Erdbehälter/Hochbehälter
3 Wassertürme

IV.) Wasserförderung

genehmigte Förderleistung **3,2 Millionen m³**

V.) Finanzen

Werkleiter Dengler hat dem WA jedes Quartal einen Lagebericht vorgelegt;

Darlehensaufnahmen bis zum 31.12.2014: keine

Darlehensreste zum 31.12.2014:	555.000,00
Tilgung bis zum 31.12.2014:	145.000,00
Zins bis zum 31.12.2014:	26.624,18

Kassenkredite wurden bisher nicht in Anspruch genommen.
Die geplante Kreditaufnahme konnte vermieden werden.
Die finanzielle Lage bewegt sich im Rahmen der normalen Kredite.

VI.) Liegenschaften:

GPW Kröning Nitrat 15,8 mg/l (2014) (2013: Nitrat 8,3 mg/l) (Grenzwert ist 50,0 mg/l)

GPW Schaumburg Nitrat 2,8 mg/l (2014) (2013: Nitrat 4,3 mg/l)

GPW Hofham Nitrat 4,4 mg/l (2014) (2013: Nitrat 6,1 mg/l)

VII.) Personal

Kündigung: Keine Veränderung

Neueinstellungen: Keine Veränderung

Ruhestand: Keine Veränderung

Betriebsversammlung: 16.12.2014

Personalversammlung: 16.12.2014

Dienstvereinbarung über Zahlung von Leistungsentgelten wird nach § 18 TVöD seit 2010 angewandt.

VIII.) Öffentlichkeitsarbeit

Bis zum 11.12.2014 haben insgesamt 5 Grundschulklassen mit 123 Schülern die Anlagen des Zweckverbandes besichtigt:

Grundwasserpumpwerk Hofham mit Maschinenhaus und Hochbehälter

Grundschule Adlkofen mit 1 vierten Klasse (24 Kinder)

Grundschule Loiching mit 2 vierten Klassen (55 Kinder)

Grundschule Niederaichbach mit 2 vierten Klassen (44 Kinder)

IX.) Kooperation mit Nachbarverbänden oder WVU`s

Verbund mit Moosburg geplant aufgrund von Sparmaßnahmen auf beiden Seiten stillgelegt

Buch am Erlbach in der Schwebe

Kooperationen bestehen mit 6 WVU`s:

Stadtwerke LA, ZV WV Mittlere Vils, Gde. Altfraunhofen, Gde. Neufraunhofen,
Gde. Gerzen, Markt Geisenhausen

Verbunde bestehen mit 3 WVU`s:

Stadtwerke LA, Stadtwerke DGF, Stadtwerke VIB

Anpassung der Wasserlieferungsverträge:

Alle notwendigen Anpassungen wurden 2013 getätigt. Die überarbeiteten Wasserlieferungsverträge wurden dem WA vorgelegt. Die Verträge werden zukünftig in einem 3-jährigem Zeitraum überarbeitet.

X.) Sanierungen

Aufgrund von Problemen bei der Sanierung des Brunnens 2 in der Wolfsteinerau musste dieser Brunnen versiegelt und ein neuer Brunnen auf dem selben Grundstück gebaut werden. Der neue Ersatzbrunnen (Brunnen 4) ging Anfang November in Betrieb.

XI.) Ausblick

Zur Zeit werden Probebohrungen vorgenommen um zu überprüfen, welche Variante (Bau einer Aktivkohlefilteranlage oder Bau von neuen Brunnen) für die Sanierung des Gewinnungsgebietes Kröning geeignet ist.

XII.) Bereitschaft & Erreichbarkeit

Bereitschaftsdienst

- 2 Techniker „rund um die Uhr“
- Firma Wurm Rohrleitungsbau, Dachau
- Elektro-Schramm, Ergolding

XIII.) Erreichbarkeit / Telekommunikation

Seit 13.12.2007 automatische Anrufweiterleitung bei Anruf der Zentrale an den Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten, bzw. an Wochenenden und Feiertagen!

sowie zusätzlich:

- Fax und ISDN-Anschluss
- E-Mail Adresse wasserversorgung@isar-vils.de
- Homepage www.isar-vils.de

XIV.) Sanierungsmaßnahmen

Die Kosten für Straßensanierungsmaßnahmen belaufen sich im Jahr 2014 voraussichtlich auf 360.000 €.

Diese Ausgaben werden in den nächsten Jahren vermehrt steigen, da das Versorgungsnetz stetig erneuert werden muss.

Geiselsdorfer Forst

Die Rückbauarbeiten im Geiselsdorfer Forst wurden beendet und mit der Neubohrung begonnen. Die aktuelle Bohrtiefe liegt bei 157 m. Seit dieser Woche gibt es Pumpversuche, um die Wasserquantität und –qualität zu messen. Es ist geplant, die Ergebnisse in der nächsten Verbandsversammlung, spätestens im Frühjahr aufzuzeigen. Dem ZV sind für die Verzögerungen keine finanziellen Nachteile entstanden.

6. Bekanntgabe der Bilanz und der GuV für das WJ 2013

Jedem Verbandsrat wurde ein Jahresbericht mit Bilanz und der Jahreserfolgsrechnung zugesandt. Herr Dengler stellte die Bilanz von 2013 vor. Dabei erläuterte er den aktuellen Vermögenswert (Bilanzsumme) des Zweckverbandes von 19.137.914,50 € und ging auf einzelne Positionen wie den Kontostand von 1.198.131,23 € bzw. die Darlehensforderung der Banken zum 31.12.2013 von

700.000,00 € ein. Da keine Kredite mehr aufgenommen wurden, sank die aufgenommene Darlehenssumme. Die Zinsaufwendungen betragen 31.757,39 €. Insgesamt wurden seit der Gründung des Zweckverbandes am 28.11.1963, 58.555.510,11 Euro investiert. Das Anlagevermögen ist auf 17.296.644,81 € abgeschrieben. Die Abschreibung beträgt zwischenzeitlich ca. 1,0 Mio. Euro pro Jahr. Der Zweckverband weist einen durchschnittlichen Restwert von 37,56 % auf.

Der ZV weist für das Jahr 2013 ein Plus von 83.218,97 € aus.

VVS nimmt Bilanz ohne Einwand zur Kenntnis

7. Bekanntgabe der Bilanzprüfung 2013

Am 28.07.2014 wurde dem Wirtschaftsprüfer Dr. Lenz der Auftrag zur Überprüfung des Jahresabschlusses für 2013 erteilt.

Herr Dr. Lenz hat den Abschluss geprüft und den „**uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**“ erteilt.

Auszug aus dem Prüfbericht:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss 2013 entspricht nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Vaterstetten, 16.09.2014

Dr. Lenz

Wirtschaftsprüfer

Beschluss: Gemäß Art. 26 KommZG in Verbindung mit Art. 102 Abs. 3 GO und § 9 Abs. 5 der Verbandssatzung wird der Jahresabschluss 2013 des Zweckverbandes Wasserversorgung Isar-Vils mit einer Bilanzsumme von 19.137.914,50 € und einer Summe der Gewinn- und Verlustrechnung von 3.298.902,03 € in den Einnahmen und 3.215.683,06 € in den Ausgaben, somit ein Jahresgewinn von 83.218,97 € ohne Änderung festgestellt.

Der Jahresgewinn ist mit den Verlustvorträgen aus Vorjahren zu verrechnen.

Der Beschluss wurde mit 44:0 angenommen

8. Entlastung der Organe

Beschluss zur Entlastung der Werkleitung

Der Beschluss wurde mit 44:0 angenommen

Beschluss zur Entlastung des Werkausschusses

Der Beschluss wurde mit 30:0 angenommen (14 Enthaltungen)

Beschluss zur Entlastung der Verbandsvorsitzenden

Der Beschluss wurde mit 43:0 angenommen (1 Enthaltung)

9. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung des WJ 2013

Die örtliche Rechnungsprüfung des Jahres 2013 fand am 19.11.2014 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes statt. Sie wurde von den Verbandsrätinnen Frau Helga Hausinger, Frau Ursula Gerstmayr und den Verbandsräten Herrn Dr. Joachim Westphal und Herrn Josef Dausend durchgeführt. Frau Gerstmayr teilte mit, dass keine neuen Stundungen gewährt wurden. Sie bestätigte auch, dass der Abbau der verbliebenen offenen Forderungen stetig voranschreitet. Danach erläuterte sie, dass die Kasse ordnungsgemäß geführt wird. Es gab weder Haushaltsüberschreitungen noch andere Abweichungen. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden. Darüber hinaus wurden seit 2008 keine Kredite mehr aufgenommen.

Frau Gerstmayr beantragte folgende Entlastungen:

10. Entlastung der Organe

Beschluss zur Entlastung der Werkleitung

Der Beschluss wurde mit 44:0 angenommen

Beschluss zur Entlastung des Werkausschusses

Der Beschluss wurde mit 30:0 angenommen (14 Enthaltungen)

Beschluss zur Entlastung der Verbandsvorsitzenden

Der Beschluss wurde mit 43:0 angenommen (1 Enthaltung)

11. Beschlussfassung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Herr Senft ging für die Vorstellung der Gebührenkalkulation auf die ansatzfähigen Kosten (Kosten für den Betrieb und den Unterhalt, Abschreibung, Kalkulatorische Zinsen und Über- bzw. Unterdeckung aus der letzten Kalkulationsperiode) für die Kalkulationsperiode von 3 Jahren ein.

Die Kosten für Betrieb und Unterhalt sind ebenso wie die Stromkosten in den letzten Jahren gestiegen. Hierzu zeigte er die Ausgaben auf.

Danach erklärte er die Zusammensetzung der kalkulatorischen Kosten:

- Für die Ermittlung der kalkulatorischen Kosten wurden für das Anlagevermögen neue Anlagenachweise erstellt (eigener Anlagenachweis für jedes Jahr). Die Anlagenachweise, die den Bilanzen beiliegen, sind nicht verwendbar, da zum Teil Beiträge und Zuwendungen abgezogen sind.
- Für die ab 2012 abzusetzende Auflösung der Beiträge wurden ebenfalls eigene Nachweise erstellt (ebenfalls pro Jahr).
- Der Auflösungssatz entspricht dem Durchschnittssatz, mit dem das abnutzbare und noch abschreibungsfähige Anlagevermögen abgeschrieben wird.

- Der Beitragsanteil, der auf nicht abschreibungsfähige Anschaffungs- und Herstellungskosten entfällt, wird ab 2012 nicht aufgelöst.

Gründe für die Gebührenerhöhung von 1,05 €/m³ auf 1,18 €/m³

- Sanierung des Gewinnungsgebietes Kröning: In den Jahren 2015, 2016 und 2017 sind insgesamt Investitionskosten in Höhe von 3.000.000 € enthalten. Die kalkulatorischen Kosten im Vorkalkulationszeitraum betragen hierfür alleine 5,63 Cent pro m³ (wird sich noch erhöhen).
- Höhere Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, insbesondere für den Strombezug
- Die Stromkosten betragen im Nachkalkulationszeitraum jährlich durchschnittlich 331.400 €. Im Vorkalkulationszeitraum fallen jedoch nach Auskunft der Verwaltung jährlich Kosten von 380.00 € an. Dadurch erhöht sich der Wasserpreis nur auf Grund der gestiegenen Stromkosten, um 3,07 Cent.

Möglichkeiten der Kalkulation von Herstellungsbeitragssätzen:

- Globalberechnung
- Mustergebietskalkulation
- Kalkulation nach durchschnittlichem Investitionsaufwand (sog. Periodenkalkulation)

Die Kalkulation erfolgte auf Grund einer Globalberechnung.

Danach stellte Frau Hausberger die Satzungsänderung der BGS-WAS vor:

3. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Isar-Vils (BGS-WAS) vom 11. Dezember 2014

Aufgrund der Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Isar-Vils (BGS-WAS) vom 19. Dezember 2008 (bekannt gemacht im Amtsblatt Regierung von Niederbayern Nr. 1 vom 16.01.2009) bereits geändert durch Satzung vom 13.12.2011 (bekannt gemacht im Amtsblatt Regierung von Niederbayern Nr. 2 vom 3.02.2012) und geändert durch Satzung vom 26.11.2013 (bekannt gemacht im Amtsblatt Regierung von Niederbayern Nr. 16 vom 20.12.2013) wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

a) pro m² Grundstücksfläche 1,95 €

b) pro m² Geschossfläche 6,52 €.

2. In § 10 Absatz 3 wird die Zahl 1,05 durch 1,18 ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Hofham, den 11. Dezember 2014

Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils

Hausberger
Verbandsvorsitzende

Beschluss: Die Verbandsversammlung beschließt die 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung in der vorliegenden Fassung.

Der Beschluss wurde mit 44:0 angenommen

12. Beschlussfassung zur Änderung der Entschädigungssatzung

Herr Albert Eberl stellte am 20.11.2014 den Antrag die Sitzungspauschale für die durch Mitgliedsgemeinden bestellte Verbandsräte zu erhöhen.

Diskussion und Vorschläge:

Frau Hausberger schlug die Erhöhung auf 30 € für die pauschale Entschädigung an Ausschüssen als Diskussionsgrundlage vor. Frau Rottenwallner unterstützte diesen Vorschlag, da auch aus ihrer Sicht die Entschädigung an ein aktuelles Niveau angepasst werden sollte.

Ein Verbandsrat empfahl aufgrund der aktuellen Gebührenerhöhung für die m³-Preise im Zweckverbands Wasserversorgung Isar-Vils die Entschädigung nicht anzupassen.

Da es keine weiteren Vorschläge für eine konkrete Erhöhung gab, bereitete Frau Hausberger den Beschluss vor.

Herr Schuster schlug vor, in diesem Zuge den Passus für die Entschädigung der Selbstständigen zu streichen. Herr Dengler erklärte, dass die Löschung dieses Passus einen größeren Aufwand darstelle und aufgrund der notwendigen Rechtssicherheit erst mit der Regierung abgeklärt werden müsse.

Beschluss: Die Verbandsversammlung stimmt der Erhöhung der Sitzungspauschale für die durch Mitgliedsgemeinden bestellte Verbandsräte auf **30 Euro** zu und die Satzungsänderung für die Streichung der Entschädigung für Selbständige vorzubereiten.

Der Beschluss wurde mit 36:8 angenommen

3. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Entschädigung

für ehrenamtliche Tätigkeit im Zweckverband

Wasserversorgung Isar-Vils, Sitz Hofham

vom 11. Dezember 2014

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Isar-Vils erlässt auf Grund des Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bek vom 20.06.1994 (GVBI S. 555, ber. 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2007 (GVBI S. 271), sowie Art. 20a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bek vom 22.08.1998 (GVBI S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2007 (GVBI S. 271) die folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils, Sitz Hofham vom 21.12.2006 (bekannt gemacht im Amtsblatt Regierung von Niederbayern Nr. 1 vom 19.01.2007), geändert durch die Satzung vom 30. November 2009 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Regierung von Niederbayern Nr. 1 vom 15. Januar 2010) und geändert durch Satzung vom 02.07.2014 (bekannt gemacht im Amtsblatt Regierung von Niederbayern Nr. 11 vom 14.08.2014) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl „20,00 €“ durch „30,00 €“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Hofham, den 11.12.2014

Zweckverband Wasserversorgung
Isar-Vils

Hausberger
Verbandsvorsitzende

Beschluss: Die Verbandsversammlung stimmt der Änderung In § 1 Absatz 2 Satz 1 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils Sitz Hofham zu, die Zahl „20,00 €“ durch „30,00 €“ zu ersetzen.

Der Beschluss wurde mit 36:8 angenommen

13. Verabschiedung des Haushaltes 2015

Jedem Verbandsrat wurde eine Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2015 zugesandt.

Herr Dengler stellte dem WA den Haushalt für das Wirtschaftsjahr 2015 vor. Die Stromkosten stiegen 2014 auf 366.000 € sowie die Baukosten auf 372.000 €. Aufgrund der geplanten Bauvorhaben sowie Sanierungsmaßnahmen wurde die Aufnahme eines Darlehens von 730.000 € eingeplant. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird wie in den Vorjahren auf 470.000 € festgesetzt. Aufgrund der geringen Bautätigkeit 2014 bzw. der zeitlich verschobenen Maßnahmen bei der Sanierung für das Gewinnungsgebiet Kröning werden 820.000 € aus dem Jahr 2014 nach 2015 übertragen. Die Finanzierung weist das Investitionsprogramm bis 2018 aus. Bei dem Stellenplan gibt es für das Jahr 2015 keine relevanten Änderungen. Herr Dettenkofer wird nach seiner Elternzeit im Oktober in den ZV zurückkommen.

Auf die Nachfrage wegen der hohen Energiekosten, erläuterte Frau Hausberger, dass im Jahr 2015 eine Studie über Energieeinsparung in Verbindung mit eventueller Anschaffung einer Photovoltaikanlage erstellt werden soll. Herr Dengler erklärte ferner, dass im Zuge des neu einzuführenden Energiemanagements die Verbraucher in einem gewissen Rahmen überprüft würden. Bereits vor vier Jahren wurden Verdichter für das Maschinenhaus Kröning und Hofham angeschafft, die nachweislich 70 % Energie einsparen. Allerdings könne nicht erwartet werden, dass bereits geringe Verbesserungen den Stromverbrauch in hohem Maße senken werden. Vielmehr hängen die Kosten von den Zusatzkosten des Strombezuges ab. Gemäß Vorgaben wird der Strom regelmäßig ausgeschrieben, um die günstigsten Konditionen erreichen zu können. Frau Hausberger und Herr Dengler bestätigten bereits noch mehr Energie einsparen zu wollen.

Beschluss: Die Verbandsversammlung verabschiedet einstimmig den Haushalt für das Rechnungsjahr 2015. Die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan, dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Finanzplan, dem Stellenplan und die Schuldenübersicht werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Der Beschluss wurde mit 44:0 angenommen

14. Information zum Stand Sanierung Gewinnungsgebiet Kröning

Der Punkt wurde aufgrund der Umstände bereits im Teil des Rechenschaftsberichtes erläutert.

15. Verschiedenes

- Herr Schuster schlug vor, einen Termin für die Hauptverbandsversammlung festzulegen. Es wurde der 19. November 2015 als Termin anberaumt.
- Frau Hausberger erklärte, dass nach Rücksprache mit dem Werkausschuss die Verbandsversammlungen zukünftig im Wasserwerk abgehalten werden.
- Wie Frau Hausberger mitteilte, werde jede Gemeinde ein Infoblatt vom ZV erhalten, das nach Belieben im jeweiligen Gemeindeblatt veröffentlicht werden kann.
- Weiterhin wurde angeregt, die öffentlichen Protokolle ins Internet zu stellen.

Frau Hausberger dankte den Zuhörern für ihr Erscheinen, wünschte eine besinnliche Weihnachtszeit und beendete die Verbandsversammlung.

Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils,

Luise Hausberger
Verbandsvorsitzende

Thomas Dengler
Werkleiter